

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Berausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark
für die dreispaltige Kleinzeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

An die Abgeordneten zu den Verbandstagen!

Die zu den Verbandstagen gewählten Abgeordneten, die für die Dauer ihrer Anwesenheit in Hamburg auf Wohnungsbesorgung rechnen, wollen dies durch Postkarte dem Unterzeichneten umgehend zu erkennen geben. Eine Mitteilung ist nicht nötig, wenn sich die Abgeordneten selbst ein Unterkommen auf direktem Wege oder sonstwie verschaffen.

Hugo Jhen,

Hamburg 1, Besenbinderhof 57, III., Zimmer 39.

Der Schiedsspruch vom 16. Juli

Ist auch von den Unternehmerverbänden abgelehnt worden. In einem Schreiben vom 2. August wird zu der Ablehnung gesagt: Die besonders gelagerten Verhältnisse im Baugewerbe, die zu dieser Ablehnung nötigen, sind zu oft auseinandergerissen worden, als daß sie dem Reichsarbeitsministerium nicht bekannt sein sollten. Wir dürfen uns deshalb eine Begründung der Ablehnung im einzelnen ersparen. Verschiedene berechnete Wünsche der Arbeitgeber sind nicht erfüllt, außerdem ist eine ganze Reihe von Bestimmungen des Schiedsspruches für uns untragbar.

Das Bild der klagenden Hände.

(Zum Preisansatzschreiben zur Bekämpfung der Unfallgefahren.)

Nützlichkeit büßen laufende Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Erwerbsarbeit gesunde Gliedmaßen ein, ziehen sich schmerzhaft Verletzungen zu, verlieren für lange Zeit, unendlich viele für ihr ganzes Leben, ganz oder teilweise ihre Arbeitskraft; viele büßen ihr Leben ein. In Opfern der Arbeit gehen die Menschen in der Regel achlos vorüber. Nur beschämlichen wenigen denken überhaupt daran, daß das Erwerbsleben Opfer fordert, die die Gesamtheit zu zahlen verpflichtet.

Nur manchmal, wenn mit einem Schläge eine größere Anzahl Menschenleben vernichtet werden, regt sich vorübergehend das öffentliche Gewissen. Zu Zeiten, die infamste sind, Berufsunsfälle zu vermeiden, oder sie erheblich einzuschränken, schwingt es sich aber nicht auf. Es beruht sich meist schon nach ganz kurzer Zeit und glaubt, mit Vergabe von Geld und alten Sachen für die Opfer der Arbeit und ihre Hinterbliebenen genug getan zu haben. Einzelunsfälle werden kaum beachtet.

Dabei wird gerade durch sie in jedem Jahre unendlich viel Lebenskraft vernichtet. Im Jahre 1921 sind rund 500 000 Berufsunsfälle gemeldet worden. Davon verstarben 2400 Fälle tödlich, in 17 000 Fällen war die Folge dauernde Erwerbsunfähigkeit.

Die öffentliche Meinung ist allzu leicht geneigt, den durch Unfälle bei der Arbeit verletzten oder zu Tode gekommenen Männern und Frauen die Schuld daran zuzuschreiben. Unachtsamkeit und Betrunkenheit bei der Arbeit wird nicht selten als die hauptsächlichste Ursache für Verletzungsunfälle angenommen, und wer über die Lebenswege informiert ist, die Unfallverletzte oder Hinterbliebenen von durch Unfall getöteten Menschen oftmals gehen müssen, um in den „Genuß“ der schmatzen Unfall- oder Hinterbliebenenrente zu gelangen, der weiß, eine wie große Rolle diese Gründe bei den Berufsunsfällen spielen.

Nur lassen sich in der Tat manche Unfälle auf Betrunkenheit und Unachtsamkeit zurückführen. Es wäre aber unerantwortlich, für die weitaus größte Anzahl der Unfälle den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben die Schuld zuzuschreiben. Wer in Betrieben mit Unfallgefahren gearbeitet hat, der weiß, ein wie großes Unrecht man mit solcher Behauptung begeht. Er kennt auch die Ursachen von Verletzungsunfällen und weiß, daß eine sehr große Rolle in dieser Beziehung der Art der Beschäftigung zuzurechnen ist, und daß die Zahl der Unfälle erheblich eingeschränkt werden könnte, wenn die Arbeitsbedingungen der Maschinen verboten werden würde und wenn die Arbeitszeit so bemessen und geregelt wäre, daß keine Übermüdung bei der Arbeit eintritt.

Wie viele Unfälle sind nicht schon dadurch herbeigeführt worden, daß in schlechten, unordentlichem Räume und Frauen fämel noch einmal zugriffen haben, um ein verbrauchtes Blatt Papier, ein Stück Metall, Holz usw. zurückzurufen, ohne die Maschine anzuhalten. Die Maschine anhaken, bedeutet ja Einbuße an Arbeitskraft, bedeutet auch, wenn es öfter vorkommt, Entlassung; denn der Betrieb behält ja nur solche Arbeitskräfte, die jede Minute richtig ausnutzen. Kaufend und öfter ist es auch gescheit; alle

machen es. Daß damit eine Gefahr verbunden ist, vergißt man ja auch nur allzu leicht bei den sich immer wiederholenden, sich immer gleichbleibenden Handgriffen an vielen Maschinen. Wer ständig an die Gefahr denken muß, die die Arbeit mit sich bringt, könnte ja gar nicht an Maschinen arbeiten. Und die Unfallarbeit mit ihren in der Regel recht unzulänglichen Umständen verlangt die Arbeiterschaft auch nicht selten zur Beschaffung von Schutzvorrichtungen. Das ist natürlich nicht gutzuheißen, aber zu verstehen. Deshalb muß immer wieder gesagt werden: Wer die Unfallgefahren in den Betrieben und auf Bauten vermeiden will, der muß für eine gute Beschäftigung der Arbeit eintreten. Und daß ein langer Arbeitsdie die Unfallgefahren erhöht, ist schon oft bewiesen worden. Wiederholt schon ist festgestellt worden, daß die Unfallgefahr und die Zahl der Unfälle steigt mit der Länge des Arbeitstages. Die Verbehaftung oder Wiedererringung des Halbtages ist deshalb auch zur Bekämpfung der Unfallgefahren nötig.

Die Arbeiterschaft kann daneben auch auf andere Weise zur Bekämpfung der Unfallgefahren beitragen. Die Betriebsräte sollten sich den ihnen nach § 66 Nr. 3 und nach § 77 des Betriebsratsgesetzes zugewiesenen Aufgaben mit Ernst und Eifer widmen. Der ausschließliche Weg aber ist der über die Lohnfrage und über den Arbeitslohn.

Durch die Presse ist nun, wie berichtet worden, durch Reichsarbeitsverwaltung herbeigeführt worden, durch künstlerische Wandbilder in den Arbeits- und Versammlungsräumen auf die Unfallgefahren hinzuwirken. Zu diesem Zweck ist ein Preisansatzschreiben veranfaßt worden. Preisfotos können solche Wandbilder eine gute Wirkung erzielen, sicherlich werden die Arbeiterorganisationen die gegebenen Anregung unterstützen. Jedes Mittel, das Unfallgefahren eindämmen kann, wird der Arbeiterschaft recht sein; denn die Arbeitskraft ist ja ihr einziges Gut, das ihr keine Neute ersetzen kann. Es gibt in der Erwerbsarbeit der Gefahren und Schädigungen so viele, auch solche mit Folgen ähnlicher Art, wie sie durch Unfälle herbeigeführt werden, die aber noch immer nicht als entzündungsgefährliche Berufsbeschäftigungen nach der Unfallgesetzgebung angesehen werden. Dazu zählen vor allen Dingen die Gesundheitsbeschädigungen durch gewerbliche Gase, durch Mehlstaub, durch Staub, durch Schweiß usw. Wenn also beachtet werden soll, durch Wandbilder die Unfallgefahren einzudämmen, so wird die Arbeiterschaft diese Vorfahrungen, soweit sie kann, unterstützen.

Wer aber von den älteren Gewerkschaftsmitgliedern denkt bei einem wirkungsvollen Wandbild zur Bekämpfung von Unfällen im Werke nicht an „das Bild der klagenden Hände“, das am Eröffnungstage der Bauausstellung im Jahre 1913 in Leipzig, in dem von den Gewerkschaften errichteten Ausstellungsgebäude zu sehen war, und das auf beständliches Geseiß entfernt werden mußte! Das Bild zeigte die Photographien der verarmten Hände von ein Holzverarbeitungsunternehmen verunglückten Arbeitern. Es war vom Holzarbeiterverband in einer Berliner Versammlung solcher Arbeiter aufgenommen worden, um die ihre verunglückten Hände emporgeschoben hatten, um durch das Bild ihren Kollegen eine Warnung zu geben und eine Mahnung, für die Vermeidung von Unfallgefahren an Holzverarbeitungsunternehmen zu wirken, und die gleiche Mahnung auch an die in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen, und das auf beständliches Geseiß entfernt werden mußte! Das Bild wirkte geradezu ergreifend, und es wäre sicher auf das öffentliche Gewissen nicht ohne Eindruck geblieben. Es mußte aber entfernt werden, um den Staat nicht in Gefahr zu bringen.

„Das Bild der klagenden Hände“ würde sicher auch heute seinen Zweck nicht verfehlen, und es wäre angebracht, dieses Bild und Bilder ähnlicher Art für die gedachte Propaganda zu verwenden. Es dürfte aber auch angebracht sein, durch den Hinweis auf das Schicksal des genannten Bildes der Arbeiterschaft ins Gedächtnis zurückzurufen, mit welchen Mitteln den Gewerkschaften in der Vorkriegszeit die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Arbeiterschutzes erschwert worden ist.

Befestungen bei Vergütung von Bauarbeiten.

In ihrer Nr. 16 veröffentlicht die „Soziale Bauwirtschaft“ das Ergebnis einer Gerichtsverhandlung in Mainz. Die Kaufleute Rheinheffen hegte schon seit längerer Zeit den Verdacht, daß es bei der Vergütung von Leistungen und Lieferungen durch das Reichsvermögensamt Mainz nicht besonders ordnungsmäßig abginge. Bei Weitergabe eines solchen Verdachtes muß man allerdings recht vorsichtig sein, sonst droht eine Klage wegen Verleumdung, die dann auch oftmals Erfolg hat, da es zumeist schwer fällt, in solche Realitäten gründlich hineinzufinden. Bei der Bauvermittlung ein Teil unrichtiger Verhältnisse, bei der Bauvermittlung einseitige Einstellung vieler Bauherren und Bauvermittler, von den betreffenden Behörden überhaupt keine Beamten, von den betreffenden Beamten, wenn sie gegen die an der Vergütung beteiligten Beamten vorgehen. Bei dieser Gerichtsverhandlung waren nach einem Urteil der „Mainzer Volkszeitung“ angeklagt die Herren

Petri und Wülfert von dem genannten Reichsvermögensamt, der Ringermeister Günther, der Holzmacher Bucher, ein Herr Firsichbiegel und eine Frau Hammerlein. Wülfert, Günther und Bucher waren beschuldigt, sich dadurch des Betruges schuldig gemacht zu haben, daß durch eine fingierte Bestellung von Holz, Farbe usw. für einen französischen Truppenstab ein Betrag durch das Reichsvermögensamt zur Auszahlung an den Ringermeister Günther gelangte, der vorher von diesem nicht für die genannte Bestellung, sondern zur Anschaffung einer Kopiermaschine verausgabt worden war. Die Angeklagten Günther, Wülfert und Petri waren ferner angeklagt, sich der fälschlichen Urkundenfälschung, darunter auch der Fälschung öffentlicher Urkunden, und der Bestechung schuldig gemacht zu haben, während Firsichbiegel und Frau Hammerlein wegen Betruges auf der Anklagebank saßen.

Von den Angeklagten war Petri geständig. Er gab zu, mit Wissen und unter Weisung des Ringermeisters Günther Submissionsangebote des Ringermeisters Günther herabgesetzt zu haben, um Günter die Arbeit zu verschaffen. Günther habe dann am Abend nach Vorentscheid ein Auto bestellt, sei mit Petri und Wülfert nach Wiesbaden gefahren, wo man zunächst auf Kosten Günthers ein Fremdenzimmer eingenommen habe. Dann sei man gemeinsam in die Weidische Bar in gegangen, wo bis gegen 4 Uhr, ebenfalls auf Kosten Günthers, gesetzt wurde. Petri gab weiter zu, 21 Rechnungen von Günther gefälscht zu haben. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 2110,87 Goldmark habe Günther einen Teil bekommen. Ferner seien bei Frau Hammerlein 25 qm Glas bestellt worden, wobei Petri der Frau Hammerlein erschöpfte habe, das Glas brauend nicht geliefert zu werden; es genüge, wenn das Geld dafür einkaschiert würde. Der Betrag für die Glasrechnung belief sich auf 2132,22 Goldmark. Davon hat Petri der Frau Hammerlein ein Drittel gegeben, während er zwei Drittel für sich behielt. Eine weitere Rechnung im Betrage von 291,04 Goldmark wollte Petri mit Frau Hammerlein zur Hälfte geteilt haben. Frau Hammerlein behauptete, sie sei sich des Unmoralischen ihrer Handlungsweise nicht bewußt gewesen. Sie gab an, Petri habe ihr versichert, daß nichts herauskommen werde. Aus den Angaben von Petri ergab sich ferner, daß im Bureau des Ringermeisters Günther in der sogenannten „Tünderdiele“ oft bis zum frühen Morgen bei Bier, Wein und Kartenpiel in Gesellschaft von Weibern geschätzt wurde. Es hätten sich dort immer eine Anzahl Herren, darunter auch Wülfert, getroffen. An der Zeugenernehmung mußte der Verwaltungsoberinspektor Sonnenrad, der unerschrocken blieb, auf Befragen des Vorsitzenden antworten, „auch einmal“ bei Günther gewesen zu sein und Ehrer getrunken zu haben. Er mußte weiter die Maßregeln unterzeichnen, die Submissionsprotokolle nicht alle sofort unterschreiben und hieselbst bei einer späteren Interdisziplinierung Zeitmangels“ die genaue Nachprüfung der Protokolle unterlassen zu haben, wenn Wülferts Name darunter stand.

Herr Regierungsrat Finneil teilte als Zeuge mit, der Betrag sei erst aufgebracht worden, als man bei der Umrechnung der Papiermark in Goldmark auf einige Unrichtigkeiten stieß. Bei den dann vorgenommenen Berechnungen sei Petri sofort geständig gewesen, während der Ringermeister Günther alles bestritten habe. Der Bautechniker Hermann Ochs von der Bauhilfe für Rheinheffen, der bei einem Eröffnungstermin der Submission vom 5. April 1922 zugegen war, legte ein Notizbuch vor, in dem er die Angebote der Konkurrenzfirmen notiert hatte. Diese Notizen stimmten nach der Feststellung des Vorsitzenden mit den Angaben im Protokoll überein, bis auf die Angebote der Firma Günther, die nach den Notizen ein beträchtlich höheres Angebot abgegeben hatte, als im vorliegenden Protokoll vermerkt war. Das gleiche wurde durch die Notizen des ebenfalls als Zeuge benannten Ringermeisters bestätigt festgestellt.

Interessant war noch die Aussage des Deppigen Hermann. Dieser hatte eine Lieferung Zinkweiß von 30 kg für 3,60 Goldmark im Mikrogramm erhalten. Der Ringermeister Günther dagegen bekam einen Auftrag von 60 kg Zinkweiß für 9,50 Goldmark im Mikrogramm. Auf die Frage der Vorhelfenden, ob Zinkweiß auch zu den Baustoffen gehöre, meinte der Zeuge: „Das war ja das Komische.“

Der Vurangaufschuß des Ringermeisters Günther, der von Vorhelfenden über die Festsetzung des Zimmerbrandes bei Günther befragt wurde - wobei wichtige Urkunden vernichtet wurden -, gab an, der Brand sei durch einen Breitschiffen“ entstanden. Ueber die Petroleumflasche, die dabei gefunden haben soll, konnte er keine näheren Angaben machen. Briefe und Urkunden seien damals ein Haub der Flamme geworden. Nach Vurangaufschuß hätten sich die Herren Petri, Wülfert, Sauerwein usw. fast jeden Abend im Bureau eingestellt. „Ein Mädchen aus Wiesbaden“ sei einmal nach am anderen Morgen amweind gewesen. Zwei Zeuginnen, Mädchen im Alter von 16½ und 15½ Jahren, die ebenfalls bei den Examenmercen in der

„Lünderdiele“ zugegen waren, konnten wegen ihrer Zu-

gend nicht vernichtet werden. In der Anklageurkunde des Staatsanwalts habe Herr... das die meisten Punkte der Anklage erwiesen seien. Es könne festgestellt werden, daß der Veräußerungs- und Beschlagnahme des Angeklagten Wüthner und der Drogenfreund des Angeklagten Petri, Lindermeister Güntker, bei Verlegung der Arbeiten immer wieder den Vorrang erhielt. 10 % vom Verdienste seien Wüthner und Petri von Güntker regelmäßig ausgezahlt worden. In einer Glaslieferung habe Güntker an einem Tage 75 000 M verdient, während der Lieferant Güntkers das Glas dem Reichsbezugsmagazin zum gleichen Preise geliefert hätte wie ein Güntker selbst. Wüthner habe sich der Urkundenfälschung und der Urkundenvernichtung, Petri der Urkundenfälschung und Urkundenvernichtung zu befleißigen. Strafexzessiverend komme in Betracht, daß die Angeklagten Krapflos gehandelt hätten.

Das Gericht beurteilte Wüthner zu einem Jahre und einem Monat Zuchthaus und 150 Goldmark Geldstrafe, die im Nichtbeitragsfalle in weitere 10 Tage Zuchthaus umgewandelt werden sollen. Petri und Güntker wurden zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 150 Goldmark Geldstrafe verurteilt, die im Nichtbeitragsfalle in weitere 10 Tage Gefängnis umgewandelt werden sollen. Frau Gimmerelein erhielt 800 Goldmark, Herr Guchspiegel 200 Goldmark Geldstrafe. Im dem Urteil wird unter anderem festgestellt, daß Wüthner mit Unterstützung und im Einverständnis mit Güntker und Petri aus einem Submissionsangebot die Pflanz von 18 in 28 % abgeändert habe, daß er ferner die Glaslieferung ohne vorherige Einholung von Offerten an Güntker gegeben habe, obwohl dafür keinerlei Grund vorlag, da der Auftrag nicht bindend gewesen sei. Ferner ist im Urteil festgestellt, daß der Lindermeister Güntker in der Zeit vom August bis November 1922 Briefchen mit 10 % Anfall vom Gewinn der ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten an Wüthner und Petri abgegeben habe, und daß ein Verdingungsprotokoll vernichtet worden sei.

Wir wünschen nur, es könnte noch in recht vielen Fällen in ähnlicher Weise in die Verdingungsgemeinschaften bei manchen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden hineingeleuchtet werden. Zur Reinigung unseres öffentlichen Lebens von Korruption würde dies sicher sehr beitragen.

Streits und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauglücksarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streit stehen oder ausgehert sind die Kollegen in Bielefeld, Calau, Cassel, Danzig, Detmold, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M. (Lohnbifferenz bei der Firma Bohle & Co. in den Schiefer Farbwerken), Gießen, Godesberg, Glaschütte, Grefenwald (Bauhilfslegation), Griesheim a. M., Halberstadt, Herford, Kehlheim, Karlsruhe (Straßenbau), Köln, Landshut i. Bahern, Lauenburg i. P. (Bauhilfs Legation), Lüben, Pilsen, Witten i. W., Prenzlan (Schloßbau u. Winterfeld), Sorau, Weiskau, Würzburg (Schleiferei). - Zugung ist fernabhalten von Disziplinieren.

Stoffarbeiter und Arbeiter: Streit ist in Köln. Tüpfeler: In Stuttgart und Stargard i. Pomm. streiten die Dienstboten, in Dord i. Baden die Dienstmädchen. Ferner wird gestreift in der Lohwarenfabrik von Bielefeld in Wesm. Geperst ist die Dienstadt in Angerburg.

Der Kampf um den Achtstundentag.

Der Bundesausschuß des ADGB befaßte sich in seiner Sitzung am 22. Juli mit den gegenwärtigen Kämpfen um den Achtstundentag und mit der Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Anknüpfungen der Regierungen in England, Frankreich und Belgien, daß sie ihrem Parlament jetzt die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens empfehlen wollen, forderte der Bundesausschuß die dem Deutschen Reichstag angehörenden Gewerkschaftsvertreter auf, durch einen entsprechenden Antrag im Reichstag die Regierung zu veranlassen, einen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit in Deutschland vorzulegen, dessen Annahme und Durchführung die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in angemessener Frist auch in Deutschland ermöglicht.

Der Bundesausschuß nahm gleichzeitig den Bericht der zur Vorbereitung einer Volksabstimmung in England den 1. August und 2. September einberufenen Kommission entgegen und bewies ihre Vorschlüge zunächst an die Vorstände der einzelnen Verbände zur beschleunigten Stellungnahme. Die Verbände sollen insbesondere über die Aufwendung der Geldmittel, die zur Propaganda für die Volksabstimmung erforderlich sind, verbindliche Beschlüsse herbeiführen. Der Bundesausschuß sprach sich dahin aus, daß der Mindestbeitrag jedes Mitgliedes für den zu schaffenden Propagandafonds 50 s betragen muß. Jeder Verband soll die hierzu nach ihm einlaufenden Summen vom 1. November dieses Jahres an verfügbar halten.

Die Vorstände der Verbände sollen über ihre Entscheidung rechtzeitig an den Bundesvorstand berichten, damit einer späteren Sitzung des Bundesausschusses das Ergebnis vorgelegt werden kann. Der Bundesausschuß erwartet zugleich, daß bis dahin auch das Ergebnis der Reichstagsberatungen über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorliegt und die angeordnete Ratifizierung in England, Frankreich und Belgien erfolgt oder doch so weit vorbereitet ist, daß auf ihre tatsächliche Durchführung gerechnet werden kann.

Außer dem ADGB haben auch die andern Spitzen-gewerkschaften zur Frage des Achtstundentages Stellung genommen. Das Ergebnis ist, daß die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Christi-Union), des IFA-Bundes, des Deutschen Beamtenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes nach gemeinsamer Beratung einen gemeinsamen Arbeitsausschuß, eingesetzt haben, der sich mit den Vorbereitungen eines notwendig werdenden Volksent-scheidungs befaßt soll. Am 5. August haben die Spitzen-gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen beim Reichsarbeitsminister Braun be-

geprochen, um die Stellung der Reichsregierung zur Ratifi-zierung des Washingtoner Abkommens über den acht-stündigen Normalarbeits-tag zu erkunden. Sie forderten die beschlossene parlamentarische Verabschiedung des Ab-kommens, da sie andernfalls den bereits eingeleiteten Volks-entscheid herbeiführen würden. Der Minister erklärte, daß die Reichsregierung beim nächsten Zusammentritt des Reichstages die zur Ratifizierung gestellten Interpellationen beantworten werde.

Diese Antwort ausfallen wird, kann man sich schon jetzt denken. Sie wird von „Möchte-gern“ und „Mörs“ ge-sprochen sein. Denn im Hintergrunde stehen dräuend die Unternehmer. Im übrigen ist die referierte Haltung der christlichen Gewerkschaftsleiter in dieser wichtigen Frage bemerkenswert. Der Einfluß des deutschnational-fatho-lischen Volksparteilers Eiegerwald scheint dort übergroß zu sein.

Zum Bundestag.

Unser Bundesvorstand beantragt die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung im Bunde, und zwar erst vom 1. Juli 1925 ab. Das ist zu spät. Unsere Mitglieder erwarten wohl zu 90 %, daß die Unterfütterungseinrichtungen, ebenso wie die Beiträge, auf die Vorkriegsniveaus ge-bracht werden. Es ist erklärlich, daß der Bundesvorstand als Verantwortlicher nicht so leicht an die baldige Wiederein-führung der Erwerbslosenunterstützung heran will, da dazu sicher große Summen nötig sind; aber andererseits gibt die Unterstützung doch dem Baugewerksbund eine gewisse Festigkeit, die Mitglieder haben ein größeres Interesse an einer geregelten Beitragszahlung, sie lassen nicht wegen jeder Geringfügigkeit die einmal erworbenene Mitgliedschaft fallen.

Einer wird auch die Lösung der Frage schwierig sein: Wie sollen die Mitglieder behandelt werden, die im ver-gangenen Jahre die Unterstützung zum Teil oder ganz aus-bezahlt erhielten? Da wird jedenfalls alles nieder-geschlagen werden müssen. Der beifolgende ist die erste Stufe von 78 Beitragsmarken im Jahr 1923 erreicht hatte und bis 1. November 1924 26 Stück neue Beitragsmarken hinzugelegt hat, der hat meines Erachtens Anspruch auf Unterstützung. Auf diesem Wege wird es gehen und damit ein großer Teil Inanspruchnahme innerhalb unseres Bundes beseitigt werden. Konrad Opiß, Hof.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Berlin. Die Bewegungen in der Bauhütten durchzuführen der durch Schiedspruch fest-gelegten Löhne gehen ihrem Ende entgegen. Nach sieben Wochen Auspersperung und Streit wurde erreicht, daß in Cottbus, Guben und Spremberg die Löhne in voller Höhe des Schiedspruchs gezahlt werden. In Pommern und Sommer-feld war es infolge starken Zugangs nicht möglich, den Kampf bis zum letzten Ende durchzuführen zu können. Die Bewegung ist hier schon etwas früher abgebrochen worden mit dem Ergebnis, daß Löhne gezahlt werden, die 2 1/2 niedriger sind als im Schiedspruch festgelegt war. Doch ungenügend ist der Ausgang im Lohngebiet Senftenberg. Hier wurde die Arbeit wieder aufgenommen, obwohl ein Lohn gezahlt wird, der 5 1/2 unter den Schiedspruchslöhnen steht. Trotz aller Bemühungen der ortsansässigen Mit-glieder war es nicht möglich, die aus den Nachbargebieten hier arbeitenden Kollegen solange von den Kaufstellen fern-zuhalten, bis die Unternehmer zur Zahlung der regelrechten Löhne bereit waren. Im Kampf befinden sich noch die Kollegen in Sorau. Auch hier ist wiederholt angeboten worden, die Arbeit zu einem um 2 1/2 geringeren Lohn auf-zunehmen. Die Kollegen lehnen das ab.

Bezirksverband Erfurt. Wie schon in Nummer 31 des „Grundstein“ berichtet, hat am 17. Juli der Reichs-arbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung des Schieds-pruchs vom 18. Juni abgelehnt, weil nach Lage der ge-ramten Verhältnisse nicht anerkannt werden kann, daß ein staatlicher Zwangsentscheid in der Vertragsfreiheit der Par-teien im Interesse der Allgemeinheit unerlässlich ist. Es befiel demnach auch „keiner Stellung zu der Frage, ob die im Schiedspruch vorgeschlagene Lohnregelung der Billigkeit entspricht“. Folglich hätte der Reichsarbeits-minister die letztgenannte Frage gar nicht erst geprüft. Unter solchen Umständen ist die Frage am Rande, welchen Wert ein Schlichtungsverfahren überhaupt hat. Die Arbeiterorganisationen werden prüfen müssen, ob sie sich unter solchen Umständen noch auf ein Schlichtungsverfahren verlassen sollen. - Die Erfurter Kollegen haben nunmehr am 22. Juli beschlossen, die Arbeit am 23. Juli niederzu-legen und nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Lohn-frage geregelt ist. Dies scheint den Unternehmern nicht zu behagen. Ihre Hauptversammlung hat beschlossen, des Erfurter Streiks wegen die Auspersperung über ganz Stä-ttens am 4. August wieder aufgenommen wird. Zu welchen Bewegungen in Erfurt wieder zur Arbeit zurückgekehrt werden soll, ist in dem betreffenden Unternehmerrschreiben nicht gesagt worden. Die Bezirksleitungen der Bau-arbeiter haben deshalb nochmals schriftlich um Verhand-lungen erlucht. Ob diese Verhandlungen ein zufrieden-stellendes Ergebnis zeitigen haben, kann noch nicht gesagt werden. Jedenfalls sind die Bauarbeiter Thüringens zu einem neuen Kampf gerüstet.

Bezirksverband Danburg. Im Vertragsgebiet sind die Löhne am 29. Juli durch Schiedspruch festgelegt wor-den. Ieder die für Groß-Hamburg geltenden Löhne wurde schon in Nr. 31 des „Grundstein“ berichtet. Nach der am 7. August in Kraft getretenen zweiten Zulage von 2 s be-tragen die Stundenlöhne bis zum 1. Oktober für Maurer, Ein-schaler und Zementfacharbeiter sowie für Steinträger in den Lohngebieten I 95, II 92 s; für Flechter, Wiegler und Pfahlflechter 98 und 87 s; für Bau- und Betonhilfs-arbeiter 78 und 78 s. Tiefbauarbeiter erhalten vom 24. Juli bis zum 1. Oktober 62 s. Im Wirtschaftsgebiet Schleswig-Holstein betragen die Stundenlöhne vom 24. Juli bis zum 1. Oktober für Maurer, Einschaler und Zementfacharbeiter in den Lohngebieten I 78, II 72, III 67, IV 66 s. Ebenso für Flechter, Wiegler und Pfahlflechter 78, 70, 65, 60, 52 s; für Bau- und Betonhilfsarbeiter 67, 62, 57, 54, 48 s; für Tiefbauarbeiter 66, 60, in II, III und IV 48 s.

Die Arbeitsgebiete Brunshüttenloog und Laak (Steiermark) sind in den Lohngebieten I Schleswig-Hol-stein berichtigt worden. Die restlichen Abmachungen über Zu-schläge zu den bestehenden Löhnen bleiben unberührt.

Bezirksverband Hannover.

Im Lohngebiet Winden-dippe wurden am 6. Mai das letzte Mal neue Löhne be-erkannt. In den einzelnen sechs Lohnklassen betrug der Lohn für Facharbeiter 69, 61, 66, 64, 47 und 44 s die Stunde. Die Bauhilfsarbeiter erhielten in allen Klassen 10 s, die Tiefbauarbeiter 12 s weniger. Das Abkommen war unbegrenzt, beide Teile konnten den Zeitpunkt be-stimmen, an dem eine Veränderung der Löhne eintreten sollte. Am 9. Juli fanden Verhandlungen in Herford statt; sie beschafften sich mit der Forderung der Viefelfelder Kollegen, die als Facharbeiterlöhne 85 s gefordert hatten. Zwei Tage vorher hatten die Kollegen dieser Forderung wegen an einigen Kaufstellen die Arbeiten eingestellt. Die Unternehmer verlangten nun zunächst die Aufhebung dieser Sperren, dann seien sie zu neuen Verhandlungen bereit. Dies lehnten die Viefelfelder Kollegen ab. Hierauf sperre am 28. Juli der Arbeitgeberverband in Bielefeld, Herford und Lipper Land aus, im Gebiet Minden wurde am 31. Juli ausgesperrt. Die Zahl der Ausgesperrten dürfte aber 50 % unseres Mitgliederbestandes nicht übersteigen. Wir erjuden, das Aussperrungsgebiet zu meiden.

Bezirksverband Leipzig.

Die Lohnbewegung unseres Bezirks hat am 4. August ihren Höhepunkt gefunden. Der Schiedspruch, dem die Parteien im voraus zustimmten, bringt für Auerbach und Delitzsch 72, für Plauen 77, Chemnitz 87, Leipzig 82 s Spitzenlöhne. In letzterem Orte ist die Wochenarbeitszeit 46 1/2 Stunden. Die Verein-barung gilt bis zum 1. Oktober 1924. Die Arbeit ist am 6. August wieder aufgenommen worden. Auch im öster-reichischen Gebiet dürfte der Kampf seinem Ende entgegen-gehen.

Aus den Baugewerkschaften.

Dortmund. In der am 27. Juli stattgefundenen Ge-neralversammlung der Baugewerkschaft Dortmund gab der Kollege M u t den Vorstandsbericht. Unsere Hoffnungen auf Behebung des Baumarktes sind nicht wie gewünscht in Erfüllung gegangen. Facharbeiter, vor allem aber un-geleitete Arbeiter, sind zurzeit erwerbslos. Auch bei un-berücksichtigten Arbeitgeberverbände eine Verlängerung der Arbeitslosigkeit durchzuführen. Bei allen berechtigten Verlan-dungen stellten sie dies in den Vordergrund. Aber auch die Löhne waren ihnen zu hoch. Nach einem Lohnabbau im Januar wollten die Herren im Februar nochmals abbauen. Dies wurde abgelehnt. Am aber die Löhne zu erhöhen, mußten wir am 15. April zu Kampfanbahnungen greifen. Durch Arbeitseinstellung erreichten wir dann am 30. April eine Lohnherabsetzung von 10 % in der Spitze. Bei den letzten Lohnverhandlungen am 27. Juli wurde vom Bezirkslohn-namens Schiedspruch gefällt, der für Maurer einen Stunden-lohn von 75, für Hilfsarbeiter von 61, für Tiefbauarbeiter von 65 s vorsieht. Die Unternehmer hatten bei den Ver-handlungen beantragt, die beschenden Löhne wesentlich her-abzusetzen, sie lehnten auch den vom Bezirkslohnamt gefäll-ten Schiedspruch ab. Bei unsern Fachgruppen, die bisher ihren Lohn auf den Maurerlohn aufbauten, macht sich das Defizit bemerkbar, mit diesem Abbau zu brechen und selbständig die Löhne festzusetzen. Die Schlussätze haben dies durch einen Streit erreicht, während es den Flicke-nlegern und Täpfelern noch nicht gelungen ist. Im zum Ab-schluß eines Bezirksarbeitsvertrages zu kommen, mußten die Appaltesure am 1. Juli in den Streit treten. Am 3. Juli fanden Verhandlungen vor dem staatlichen Schlichtungsau-schuß statt, die zu keinem Ergebnis führten. Am 7. Juli wurde dann durch Schiedspruch ein Tarif abgeschlossen, der den die Arbeitgeber des Appaltesures abzulehnen, der aber dann am 26. Juli vom Schlichter für verbindlich erklärt wurde. - Klagen am Gewerbegericht wurden 25 eingereicht und vertreten. In den meisten Fällen wurde ein günstiges Urteil erreicht. Nachschuß wurde in 6 Fällen genehrt. Beim Stabenberichter stellte Kollege M e l l a u s in einigen Fällen stellen Anregelungsmöglichkeiten fest. In Dortmund hat der frühere Unterfütterer W i d i s G e d e r unterföhagen. Gegen ihn hat der Vorstand in Angeln erstattet. - In der Aufsprache wurde beantragt, daß der Kampfcharakter der Ge-werkschaften wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden müsse. Ein Antrag auf Ablehnung des letzten Schieds-pruches wurde angenommen. Des weiteren wurde dann ein Antrag, worin dem jegigen Vorstand das Vertrauen ausgesprochen wird und er weiter antworten soll, gegen 5 Stimmen angenommen. Die Prozedere der Unterfütterer sollen erhöht, die Satz- und Sitzungsgelder für die Ge-neralversammlung wieder eingeführt werden. - Die Ver-sammlung verlief ruhiger als frühere Versammlungen. Soffentlich wird unsere Bewegung bald wieder Gewerkschaftsarbeit leisten wie in früheren Jahren.

Salle. (Sechs Wochen Bauarbeiterstreit.)

Seit Dezember 1923 haben wir hier mit den Unternehmern den festgesetzten um auskömmliche Löhne. Am 17. De-zember hat das Bezirkslohnamt in Halle den Stundenlohn durch Schiedspruch in der Spitze auf 63 s festgesetzt. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedspruch ab und wiesen ihre Mitglieder an, nur 50 s auszusprechen. In unserm An-trag, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären, lehnte der Arbeitsminister ab. In der nächsten Verhandlung, am 9. Januar, hielten die Unternehmer für die Zeit vom 3. bis 30. Januar 45 s für die Stunde. Auf unsern Einspruch setzte der Landesrichter in Magdeburg den Stundenlohn am 29. Januar für die Zeit vom 3. Januar bis zum 27. Fe-bruar auf 60 s fest. Wieder lehnten die Arbeitgeber ab. Der Arbeitsminister sprach jedoch die Verbindlichkeit aus, ließ dies aber erst vom 31. Januar an wirksam werden. Am 15. April kam dann in Halle eine Vereinbarung zu-stande, wonach der Spitzenlohn vom 10. bis 30. April 60 s betragen sollte. In Burg, Genthin und einigen andern Orten, wo unsere Kollegen streikten, sollten die 2 s für die Stunde in ihrer Lohnklasse nicht bekommen. Da diese Kollegen aber im Streit verharren, hielten sich die Arbeit-geber nicht an dem Schiedspruch gebunden und setzten den Stundenlohn auf 60 s, wie er vor dem 15. April bestanden hatte, herab. Sie beriefen sich darauf, die Beendigung der Streiks sei zur Behebung der Lohnherabsetzung gemacht worden. Dabon war jedoch gar keine Rede gewesen. Am

30. April hat sich das Arbeitsministerium mit diesem Streikfall beschäftigt und den Stundenlohn durch Schiedspruch auf 64 $\frac{1}{2}$ festgesetzt, obwohl wir 75 $\frac{1}{2}$ gefordert hatten. In Magdeburg und Stendal nahmen die Unternehmer den Schiedspruch an. Die holländischen Unternehmer lehnten ihn ab, und erst nach langem Bedenken gab der Arbeitsminister die verbindliche Erklärung am 17. Mai statt. Als die Juni-Löhne festzusetzen waren, berief man uns nach Erfurt, um uns durch einen Oberregierungsrat mitteilen zu lassen, daß man die Maßnahme auch für Juni als angemessen betrachte. Zu der weiteren Verhandlung beriefen sich die Bauunternehmer auf ihre Abhängigkeit von der Industrie, die drohe, ihnen alle Aufträge zu entziehen und sie in eigener Regie für geringere Löhne ausführen zu lassen. Der Stundenlohn hätte damit noch nicht einmal den Stand aus der Vorkriegszeit erreicht. Schönbar war die Arbeitslosigkeit gut, und so beantragte der Verband der Ausgeschlossenen, daß (seit dem 4. April dieses Jahres) die Bauarbeiterpflicht in Halle gespalten bei den Arbeitgebern Verhandlungen über einen Stundenlohn von 85 $\frac{1}{2}$. Die Arbeitgeber erkannten die Ausgeschlossenen jedoch nicht als verhandlungsfähig an und lehnten ihre Forderungen ab. Darauf traten sie am 12. Juni bei 3 Unternehmern in den Streik ein. Dadurch, daß die übrigen Unternehmer ihren Arbeitern zumuteten, die bestreikten Arbeiten, die sie angeblich von den bestreikten Firmen übernommen hatten, weiterzuführen, und sie ihre Arbeiter im Weigerungsfalle entließen, kam es am 17. Juni zu dem vom Ausgeschlossenenverband, als der in Halle zahlreichsten stärkeren Organisation, erklärten allgemeinen Streik. Injere Bauwerkspflicht folgte diesem Kampfe natürlich an; denn seine Notwendigkeit wurde nach dem bei den Lohnverhandlungen durchgemachten Leidensweg von uns unsern Mitgliedern anerkannt. Hatten die „Ausgeschlossenen“ bisher nur auf unsern Bund, auf Kaeppel und seine Kreisländer geschwiegen, so hatten sie jetzt zu zeigen, ob sie fähig waren, die Bauunternehmer auf die Knie zu zwingen. Zu einer möglichst breiten Kampffront, womit sie sonst immer kretzen gingen, wenn sie nichts zu melden hatten, bestand bei ihnen jetzt wenig Neigung; denn wo einzelne Unternehmer 85 $\frac{1}{2}$ bewilligten, wurde Arbeitsgenehmigung erteilt. Diesem Recht bedurfte sie aber nur für sich. Denn als unsere Bauwerkspflicht das gleiche tat, setzten sie, unsere Mitglieder würden als Xenos ausgedeutet. Dagegen bestreikten die „Ausgeschlossenen“ den Sozialen Baubetrieb, wo überwiegend ihre Mitglieder beschäftigt waren, und obgleich ihnen 73 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vorbehaltlich späterer Regelung durch die Organisationen genehmigt wurde, so schloß sich der Kampf den Bauarbeitern an. Die Arbeiter, die für 85 $\frac{1}{2}$ in Arbeit standen, schloßen sich diesen Lohnfahnen an, die sie veranlassen wollten, die Arbeit niederzulegen, hartnäckig von der Baustelle. Trotz ihrer Kraft, 2000 Mitglieder zu betreten, waren sie nicht imstande, auch nur einen Pfennig Streikunterstützung auszugeben. Während die Meere wies ihre Straße auf. Nur durch irgendeine Hilfe (!), die die Zahlung sicherstellte, war es ihnen möglich, den Streikenden durch den Konsumverein einige Worte und andere Waren zukommen zu lassen. Ohne Unterbrechung ist aber die Begeisterung bei einem länger andauernden Kampfe nicht nachzuhalten. Auch die großen Worte in den Streikversammlungen zogen nicht. So einigte man sich dann mit dem Sozialen Baubetrieb vorbehaltlich weiterer Regelung auf 70 $\frac{1}{2}$, und es staltete auch bei anderen Unternehmern ein Weiterarbeiten für diesen Lohnfall. Die wackeren 85 $\frac{1}{2}$ bewilligt hatten. Ihre Bemühungen, dem Streik eine breitere Grundlage zu geben, indem sie versuchten, ihre Kollegen in anderen Orten in den Streik hineinzuziehen, schlugen ebenfalls fehl. Dafür schimpften sie in der bekannten Weise weidlich auf unsere Bauwerkspflicht, daß sie sich nicht an dem sinnlosen Treiben beteiligte. Die „Ausgeschlossenen“ wissen dabei ganz gut, daß unsere Bauwerkspflicht selbst darüber bestimmen, ob sie in einen Kampf eintreten wollen oder nicht, und sich durch andere Bauwerkpflichten in dies Recht nicht hineinzureden lassen brauchen. Aber die Verheerungsberechtigten wollten durch ihr Geschnipf ja auch nur die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder von ihrer eigenen Ohnmacht ablenken. Lassen wir sie also schimpfen, sie fühlen sich dabei aufsehend am wohlsten. — Der in der Verheerung des Streiks durch die Bauwerkspflicht an den gerufenen Schlichtungsausschuß hatte hat den Stundenlohn am 14. Juli durch Schiedspruch um 2 $\frac{1}{2}$ erhöht. Er sollte somit in der Spitze 66 $\frac{1}{2}$ betragen. Aber selbst diese mehr als befriedigende Lohnaufbesserung lehnten die Arbeitgeber ab. Einen Antrag der Arbeitermergerorganisationen, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären, lehnte der Schlichter in Magdeburg ebenfalls ab. Sofort nachdem der Schiedspruch vom 14. Juli gefällt war, öffneten die Unternehmer die Bauten, teilweise für den alten Stundenlohn. Ein Teil der Streikenden, hauptsächlich Zimmerer und „Ausgeschlossene“ folgten diesem Vorzug, bevor der Streik für beendet erklärt war, aus Furcht, daß der Streik zu bleiben. So mußte der Streik nach 6 Wochen Dauer, trotz schwerer Opfer, die er den beteiligten Kollegen gekostet hatte, am 24. Juli ohne Erfolg beendet werden. Wiesen Bauarbeitern ist aber die Erkenntnis gekommen, daß die Macht des Gegners nicht mit hohem Bedenken zu brechen ist, sondern daß mit aller Kraft an der Stärkung unseres Baugewerkschafts ausgesetzt werden muß. Kollegen, handelt danach, dann wird auch dieser verlorene Kampf für uns gute Früchte tragen, indem er uns lehrt, daß Erfolge nur durch Einigkeit errungen werden können.

Neuflingen. In der am 27. Juli abgehaltenen Quartalsversammlung gab Kollege Nuff einen Bericht über das beschlossene Geschäftsjahr. Die Wautätigkeit war in Neuflingen gut, jedoch ließ sie in Zübingen, Mottenburg und Urad zu wünschen übrig. Eine größere Anzahl Bauarbeiter ist schon jetzt arbeitslos. Bauwerk wäre schon vorhanden, aber die Mittel fehlen. So hatten wir schon im Juni 186 arbeitslose Bauarbeiter. Die Agitation wurde sehr rühlig betrieben, es konnten 185 Neuanfragen gezeichnet werden. Das Versammlungsgeschehen war lebhaft. Die Lohnbewegungen spielten auch in unserm Vereingebiet eine große Rolle. Leider verließ in Gombelingen ein Streik an der Wasserleitung verlustlos, er scheiterte vor allem an dem Verhalten der Fleckbauarbeiter. Gegen die „hohen“ Beiträge laufen in erster Linie die Hilfsarbeiter Sturm, bei

den Facharbeitern ist der Mackenverkauf ein besserer. Die Arbeitszeit ist in Zübingen 47, in Neulingen 49 Stunden die Woche. Der Bauarbeiterlohn läßt hauptsächlich in Zübingen sehr viel zu wünschen übrig. Vor allem ist der Gerüstbau oft mangelhaft. — Kritik an der Geschäftsführung und dem Passenbericht wurde nicht geübt. Bezirksleiter Werner sprach noch über den Schiedspruch vom 16. Juli, der unannehmbar sei. Wir werden nach wie vor rufen müssen, um die Unternehmerangriffe abzuwehren. Beschlossen wurde noch, am 10. August die Bauausstellung in Stuttgart zu besuchen.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Sagen i. B. Wie ein Polierbändler aus- (siehe) Der Polier Schüller bekommt mit einem Bauhilfsarbeiter wegen einer halben Stunde zu wenig angesehener Arbeitszeit und schlägt dabei den Hilfsarbeiter ins Gesicht. Wer ist denn nun Schüller? Ein Mensch, der einstmals sehr radikal war. Zu jedem Frühstück bespeiste er ein Duzend „Bongen“. Aber dann kamen die richtigen Gedanken. Schüller kippte um, fuhr ins Westerbäder-Gebiet und holte Maurer. Und bei der Arbeit in diesem Frühjahr auf der Biegelstraße in Hagen machte der Polier Schüller den Versuch für sich und juppelte die Bauarbeiter zu seinem Vorteil aus. So wurde nicht nur der Unternehmergewinn aus den Knochen der Bauarbeiter herausgedrückt, sondern auch noch ein Ertragsgewinn für den Polier Schüller. Der Unternehmer, besessen zur Mebe gestellt, stellte sich zum. Und als die Gesichte herauskam, da forschte Schüller umher, wer das wohl angebracht habe, wenn er den herausbekäme, er würde sofort feigen. Der Polierbund verfuhr sich über ähnliche Marinen in Hagen. Wir werden nicht berufen, uns auch ihrer in der nächsten Zeit zu erinnern.

Glaser.

Stundenlohn für das Glasergewerbe im Monat Juli in Pfennigen. Aachen 67, Alenburg 65, A. 55, Auerbach i. B. 75, Augsburg 75, Bamberg 65, Berlin 60, Bremen 60, Bremerhaven 70, Braunschweig 65, Café 65, Koburg 65, Köln a. Rh. 74, Garmisch 67, Darmstadt 74, Dresden 60, Dortmund 65, Düsseldorf 80, Elberfeld 72, Erfurt 64, Frankfurt a. M. 64, Freiburg i. S. 67, Freiburg i. B. 75, Hagenburg 65, Gera 65, Gotha 65, Greiz 68, Halle 64, Hamburg 83, Hannover 65, Jena 60, Jüterbog in Preußen 60, Kaiserlautern 61, Kiel 60, Königsberg in Preußen 72, Leipzig 70, Lübeck 70, Magdeburg 60, Meerane 70, Mittweida 60, Mühlhausen i. Th. 68, München 78, Naumburg 60, Pforzheim 67, Pirmasens 70, Plauen i. B. 70, Potsdam 60, Quedlinburg 60, Regensburg 65, Reichenbach i. B. 70, Rostock 60, Schwerin 60, Stettin 60, Weimar 65, Wismar 60, Zeitz 65, Zittau 65.

Fachtechnisches. — Delogende zu reinigen. Das Bild wird aus dem Rahmen genommen und auf den flachen Tisch gelegt. Hierauf reibt man in lauwarmem Wasser mit einer weichen Bürste etwas Seifenflaum schaumig und trägt den Seifenschaum unter zarten Bürsten auf das Bild. Ist der Schmutz auf diese Art entfernt, so wäscht man mit dem lauwarmen (nicht heißen) Wasser ein sauberem Schwamm nach und wendet das Bild mit einem reinen Tuch ab. — Als Rad für keine Delogende. — Als Rad für keine Delogende verfertigt mit etwas reinem Terpentinöl. Damit bestricht man das Gemälde mittels eines Flachpinsel mehrmals kreuz und quer, damit der Lack schon gleich verteilt wird. Hierauf legt man das Gemälde auf einen Tisch und deckt eine Glasplatte darüber, die von dem Gemälde noch einen Abstand von 2 bis 3 cm haben muß, damit kein Staub auf das Bild kommt, und läßt es harttrocknen.

Sauere Seife einen tüchtigen Glaser (Plafondarbeiter). Arbeit in dauernd. Ferd. Grabe, Bernburg, Kanalf. 17.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Reichsversammlung für Feuerungs- und Schornsteinbau. Der am 27. Juli in Hannover abgehaltenen Reichskonferenz mochten 15 Abgeordnete bei, und zwar die Kollegen Müller-Hamburg, Schöde-Berlin, Lange-Magdeburg, Döls-Gera, Naß-Dresden, Schneider-Wormum, Gise-Weipzig, Schuler-München, Hofmann-Weiden, Leonhardt-Mannheim, Ober-Frankfurt, Kentsch-Weeslau, außerdem der Reichsfachgruppen-Mann, Kollege Obenthal, ferner Kollege Peters für die Werkmeister sowie Kollege Egent vom Bezirksverband. Die Konferenz hatte Stellung zu nehmen zu dem Ergebnis der Verhandlungen über den neuen Reichscharifvertrag und zum Bundesstat. Einleitend berichtete Kollege D o n e t h a l über die Verhältnisse in der Fachgruppe und betonte, daß die Fachgruppe besser ausgebaut werden muß. Nach den Quartalsabrechnungen sind im ganzen Reich 382 Kollegen in den Fachgruppen gemeldet. Diese Angaben stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht überein; denn wir können mit rund 4000 Kollegen rechnen, die für die Fachgruppe in Frage kommen, ohne die Werkmeister. Die Vertretung der Fachgruppen richtet sich entsprechend der Bundesabrechnung bei allen Sitzungen des Bundes nach den angegebenen Mitgliederzahlen. Wollen die Feuerungs- und Schornsteinmaurer im Bunde ihre angemessene Vertretung haben, so muß der Fachgruppenaufbau in den Bezirken regelrecht durchgeführt werden. In der Aussprache kam übereinstimmend der Wunsch zum Ausdruck, daß die Bauwerkpflichten, vor allem aber die Bezirksverbände, diese Arbeit fruchtig unterstützen müssen, daß wir uns aber auch selbst vorbereiten müssen, wo wir Geltung haben wollen.

Kollege D o n e t h a l berichtete dann über die Entwicklung des Reichscharifvertrages und über die Verhandlungen um den neuen Vertrag. Ein Reichscharif ist immer ein Kompromiß, wobei beide Teile verlieren, das Beste für sich herauszuholen. Wir haben alle Anträge und Forderungen in der engeren Kommission geprüft, und was zu gebrauchen war, haben wir vertreten. Die Verträge stoßen heute bei der Frage der Verbindlichkeit auf große Schwierigkeiten. Die Signatur der verschiedenen Unternehmerrgruppen menden dabei ihre Ansprüche an und verdrängen, die Allgemeinver-

bindlichkeit zu hinterreiben. Kommen wir zum Abschluß des Vertrages, müssen wir auch die Verbindlichkeit wieder erlangen. Bei den Verhandlungen hat sich gezeigt, daß beide Parteien einen Abschluß wünschen. Der Vertrag ist wieder als Anfang zum Reichscharif für das Baugewerbe gedacht; ob ein solcher wieder zustande kommt, darauf ist bei der Einstellung der Arbeitgeber und der Regierung vorerst kaum zu rechnen. Obenthal erläuterte dann das Ergebnis der Verhandlungen im einzelnen und teilte mit, daß die engere Kommission sich nach reichlicher Durchsprache auf den Standpunkt gestellt hat, die Annahme zu empfehlen. — Müller, Hamburg, berichtete für die Kommission und erklärte, nachdem alles, was möglich war, berücksichtigt ist, können wir den Verhandlungen zustimmen. Peters, Hamburg, wendet sich gegen die Lohnregelung für die sogenannten Feuerungs- und Schornsteinbau. Dieser Fassung haben die Unternehmer leicht zustimmen können. Sie suchen sich den gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Polizei zu entziehen, das dürfen wir nicht mitmachen. Heute stehen wir im Kampfe für unsere Kollegen noch isoliert, jedoch können wir solche Zugeständnisse, wie sie in der Vorlage festgelegt sind, nicht tragen. Die soziale Stellung des Poliers muß herausgehoben werden. Für den Schornsteinbau könnte man der getroffenen Abmachung eventuell zustimmen, für die Feuerungsbaupolizei, an die meistens noch größere Anforderungen gestellt werden als an den Polier des Schornsteins, ist die Fassung unmöglich. Die Unternehmer werden dem Polier zum Postengestellten machen, deshalb muß aufgenommen werden, daß diese Bestimmung nur für den Schornsteinbau gilt, und eingehaftet wird: Postengestellten oder Vorarbeiter, und daß für alle Poliere der Postarbeitsnachweis maßgebend ist. E b e r t, Frankfurt, stimmte dem Abschluß eines Reichscharifvertrages für unsere Fachgruppe zu. Die Kommission hat einen Teil der Mängel, die bestanden haben, ausgeschaltet. Die Minderung des Städtelöhns ist für die Errechnung des Stundenlohns nicht glücklich, Hamburg und Berlin durften nicht ausgenommen werden. Der Ansicht Peters muß man, soweit die Feuerungspolizei in Frage kommen, zustimmen. Die Frage der Jahrgelder ist noch nicht einwandfrei gelöst, eine bessere Fassung würde viele Unzuträglichkeiten beseitigen. Müller, Hamburg, erläuterte, wie die Kollegen nicht für die Fachgruppen gemindert werden, was früher sein, den Vertrag auszuheben, was trifft auch für die Kollegen zu. Lange, Magdeburg, wies darauf hin, daß die Vorlage wesentliche Vorteile bringt, die wir nicht ausschlagen können. Auch wegen der Polizei kann die Sache nicht scheitern. Wohl muß versucht werden, die Lösung im Sinne Peters zu finden. Schöde, Berlin, trug einige Wünsche der dortigen Kollegen vor und behauptet, daß die Konferenz nicht vor den Verhandlungen getagt hat. Die Vertretung der Arbeiter und Geräte müßte mit in den Vertrag eingepflegt werden. Obenthal stellte richtig, daß keine Versicherungsgesellschaft gewillt ist, solche Versicherungen zu übernehmen, daß aber jeder Kollege bei seiner eigenen Feuerversicherung auch gegen Brandschäden außerhalb der Wohnung versichert sei. Schöde beantragte, daß die Achtungsbewusstseinsaufrechterhalten werden muß und in der Ferienzeit gegenüber dem Reichscharif für die Fachgruppe mindestens 14 Tage Ferien zu beanspruchen seien. Nachdem Obenthal sich eingehend mit Kollegen Peters auseinandergesetzt hatte, dessen Bestätigungen bezüglich des Reichscharifvertrages er nicht teilte, stellte Peters fest, daß er es für selbstverständlich hält, daß die Poliere der Spezialgruppen den jeweiligen Fachgruppen angehörend haben; aber auch die Fachgruppe der Bau-Werkmeister habe ihre Berechtigung, wie jede Fachgruppe im Baugewerksbund. Die sozialen Bedingungen sind ausgleichend für uns. Wir müssen uns für die Poliere einsetzen, auch wenn die Zahl klein ist, dürfen wir nicht preisgeben. Schöde, München, empfahl, jede Gruppe sollte ihren Lohn selbst festlegen und nicht immer alles an den Postenbauhau anhängen; damit müßte endlich gedrohen werden. Die Überforderungsaufträge müssen einheitlich für das Reich geregelt werden. Hofmann, Weiden, stimmte dem Kollegen Peters in der Polierfrage nicht zu. Die Fassung des Tarifs bringt für die Mehrzahl der in Frage kommenden Kollegen eine Verbesserung. In der Arbeitszeit wird der Abschluß nicht scheitern. Für die Kollegen, die außerhalb Deutschlands arbeiten müssen, wäre eine Regelung sehr erwünscht. Alle Wünsche erreichen wir noch nicht, deshalb müssen wir zustimmen. Gise, Weipzig, verlangte, daß die Firma bei tödlichen Unfällen den Beamtentransport der Leiche übernehmen müßte, wobei auch die Hinterbliebenen für etwaige Reisen entschädigt werden müßten. Für den Schornsteinbau ist die Lösung mit dem Postengestellten annehmbar, weil die Unternehmer bei solchen Angelegenheiten sehr schmerzhaft sind. Die Arbeitsnachweisfrage ist für die Fachgruppen nicht mehr darauf einstellen, dann könnte manches besser werden. K a h l, Dresden, erkannte die gute Arbeit der Kommission an; doch müßte sich der Lohn immer auf den Ortslohn aufbauen, sonst kommen wir zu kurz. Leonhardt, Mannheim, verlangte für die hohen Feiertage einen höheren Zuschlag. Bei Arbeiten auf Kunstgeräten in den chemischen Fabriken reichen die Zuschläge für diese giftige Arbeit nicht aus. Wo die Poliere dafür eingutreten wissen, erhalten sie auch den Lohn, der ihren Fähigkeiten entspricht. Döls, Gera, berichtete, die ersten, die den Nachfundtag bei uns durchbrochen haben, waren die Kommunisten, ohne Ausübung sind sie herausgeschafren. Die Poliere sind zu neun Jahren in unsere Gefangen. Gerabe der Bezirk „Polier“ hat bei den Verhandlungen große Schwierigkeiten gemacht. Die Fluktuation ist bei uns größer als im Postbau. Wir treffen mit unserer Regelung die Schmutzunterkunft unter den Kolieren. K e n t s c h, Weeslau, vernahm in dem Tarif eine Regelung für die Fälle, wo die Kollegen wegen Regens und Sturms oft tagelang aussetzen müssen. Nachdem Müller und Ebert den Abschluß nochmals als notwendig empfohlen hatten, wurde dem Antrag Peters, den 5 $\frac{1}{2}$ Biffer a nur für Postengestellten oder Vorarbeiter gelten zu lassen, zugestimmt. Wegen der Todesfälle soll mit den Unternehmern Rücksprache genommen werden. Im übrigen wurde den von der Kommission mit den Arbeitgebern vereinbarten Änderungen zugestimmt und die Kommission beauftragt, den Abschluß des Vertrages zu vollziehen. — Einträge zum Bundesstat waren nicht gestellt. Gegen den Vorschlag des

